
Konkurse Faillites Fallimenti

No 218 Freitag, 09.11.2007 125. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Promo Medien GmbH**, Sternenstrasse 4, **9240 Uzwil**
2. *Konkurreöffnung:* 25.10.2007
3. *Konkurreinstellung:* 06.11.2007
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 21.11.2007
5. *Kostenvorschuss:* CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* In der Konkursmasse befinden sich verpfändete Vermögenswerte. Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG kann jeder Pfandgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 7. Dezember 2007 eingeräumt, die Verwertung des Pfandes zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons St. Gallen,
Zweigstelle Oberuzwil, Fritz Buchschacher
9242 Oberuzwil

(00266191)